



# Marktgemeinde Maria Saal

9063 Maria Saal, Am Platzl 7

Tel. 04223/2214, Telefax: 04223/2214-23

[www.maria-saal.gv.at](http://www.maria-saal.gv.at) - E-mail: [maria-saal@ktn.gde.at](mailto:maria-saal@ktn.gde.at)

004-3/2015/GR

## Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am

Donnerstag, 30. April 2015, um 18:00 Uhr,

im Marktgemeindegamt Maria Saal, Sitzungssaal, 9063 Maria Saal, Am Platzl 7.

### I. Öffentlicher Teil:

Fragestunde

#### TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung von Protokollfertigern
3. Bericht des Bürgermeisters, diverse Beschlüsse
  - a) Österreichischer Gemeindetag 2015
4. Bericht des Finanzreferenten, diverse Beschlüsse
  - a) Antrag auf Hauswirtschaftliche Sperre („Kreditmittelsperre“), § 23 K-GHO
  - b) Übernahme Schuldschein BIG WVA BA 01 und ABA BA 01
5. Bericht der Referenten für Angelegenheiten der Abfallbeseitigung (Müll), Umweltschutz, Orts- und Regionalentwicklung, Friedhof und Zivilschutz, diverse Beschlüsse
  - a) Änderungen des Flächenwidmungsplanes
6. Bericht der Referenten für Angelegenheiten der Familie, Kindergarten, Schule, Hort, Soziales, Gesundheit und Jugend, Sport, Integration, Kultur und Tourismus, diverse Beschlüsse
  - a) Hilfswerk Kärnten, Tarife
7. Bericht des Referenten für Angelegenheiten der Straße, Bau-, Wohn- und Siedlungswesen, Wasser, Abwasserbeseitigungs- und Kanalangelegenheiten, diverse Beschlüsse

- a) WVA Maria Saal, Erweiterung Versorgungsbereich, Verordnungsänderung
  - b) L71 Zollfeldstraße, Verordnung Auflassung öffentliches Gut
  - c) Verordnung von fünf zusätzlichen Parkplätzen am Hauptplatz von Maria Saal, Beschwerdeerledigung
8. Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für die Ortsbildpflegekommission gem. § 11 des Kärntner Ortsbildpflegegesetzes 1990 – K-OBG
  9. Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für die Grundverkehrskommission gem. § 11 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 – K-GVG
  10. Bestellung der Mitglieder der Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten gem. § 77 Kärntner Jagdgesetz 2000 - K-JG
  11. Vorbehaltebeschluss für die Entsendung eines Vertreters bei Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht
  12. Bestellung des Vertreters und Stellvertreters beim Abfallwirtschaftsverband Klagenfurt
  13. Bestellung des Vertreters und Stellvertreters beim Wasserverband Wörthersee Ost

## II. Nicht öffentlicher Teil:

14. Personalangelegenheiten

### Anwesend:

1. Bgm. Anton Schmidt – im Hause;
  2. 1. Vzbgm. Georg Schweiger, Hauptplatz 7, 9063 Maria Saal;
  3. GR Josef Aberger, Kuchling 4, 9063 Maria Saal;
  4. GR<sup>in</sup> Erna Kronawetter, Dellach 6, 9063 Maria Saal;
  5. GR Kurt Vintler, St. Michael am Zollfeld 3, 9063 Maria Saal; **entschuldigt**,  
**Ersatz:** GR Andreas Slemenik, Arnulfstraße 28, 9063 Maria Saal;
  6. GR Gert Jahn, Kuchling 9, 9063 Maria Saal;
  7. GR Thomas Jordan, Hart 2, 9063 Maria Saal; **entschuldigt**,  
**Ersatz:** Christoph Meisterl, Winklern 4, 9063 Maria Saal;
  8. GR<sup>in</sup> Erika Tolazzi, Walddorf 10, 9020 Klagenfurt;
  9. GR Michael Schmid, Ratzendorf 11a, 9063 Maria Saal;
- 
10. 2. Vzbgm. Karl Lerchbaumer, Sagrad 16, 9063 Maria Saal;
  11. GR Peter Pucker, Josef Schmid Straße 9, 9063 Maria Saal;
  12. GR Mag. Hans Jörg Zwischenberger, Dellach 26, 9063 Maria Saal;
  13. GV Ronald Tragbauer, Josef Schmid Straße 8, 9063 Maria Saal;
  14. GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup>. Bronwen Arbeiter-Weyrer, Bakk., Sonnenweg 9, 9063 Maria Saal;
  15. GR Ing. Karsten Steiner, Lindenweg 25, 9063 Maria Saal;
  16. GR Mag. Stefan Wakonig, Hangweg 18, 9063 Maria Saal;
- 
17. GV<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup>. Ulrike Turrini-Hammerschlag, Thurn 1, 9063 Maria Saal;
  18. GR Mag. Heinz Christian Hammerschlag, Bischofweg 2, 9063 Maria Saal;

19. GR<sup>in</sup> Renate Gaggl, Feldgasse 10, 9063 Maria Saal;
20. GR Mag. Johann Jordan, Am Sonnenhang 19, 9063 Maria Saal;
  
21. GV Josef Krammer, Bergl 1, 9063 Maria Saal;
22. GR DI Dieter Fleißner, Zollfeld 23, 9063 Maria Saal;
23. GR Eduard Ruckhofer, Poppichl 2, 9061 Wölfnitz;
  
24. EGR Herta Gross, Rudolf Lenthe Straße 5/18, 9063 Maria Saal; zu TOP 7c);
25. EGR Anton Pototschnig, Arnulfstraße 15, 9063 Maria Saal, zu TOP 7c);
26. EGR Ing. Paul Knafl, Hauptstraße 31, 9063 Maria Saal, zu TOP 7c);
  
27. Mag. Dr. Silvester Jernej, Griffner Straße 16a, 9100 Völkermarkt; zu TOP 5a)

Schriftführer: Niederschrift und Reinschrift: Ingrid Müller

Für den Inhalt verantwortlich:

AL Walter Zettinig, gem. § 45 Abs. 1, K-AGO i.d.g.F.

Hinweis: Diese Niederschrift enthält zu den einzelnen Tagesordnungspunkten die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse und die zur Beschlussfassung wesentlichen, dem Sinne nach wiedergegebenen Diskussionsbeiträge bzw. wörtlich geforderten Zitierungen.

## **I. Öffentlicher Teil:**

### **Fragestunde:**

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

### **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister Anton Schmidt begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder, den AL Walter Zettinig, die Schriftführerin Ingrid Müller sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Bestellung von Protokollfertigern**

Zu Protokollfertigern gem. § 45 Abs. 4 K-AGO werden **GR Josef Aberger** und der **GV Ronald Tragbauer** vom Bürgermeister bestellt.

### **Vizebürgermeister Georg Schweiger stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO idgF**

**den Tagesordnungspunkt 5 a) vor dem Tagesordnungspunkt 3 zu behandeln.**

**Einstimmiger Beschluss**

**Bürgermeister Anton Schmidt stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO idgF**

auf Erweiterung der Tagesordnung auf

**Tagesordnungspunkt 3 b) Fraktionsnachwahl**

**Einstimmiger Beschluss**

**Vzbgm. Karl Lerchbaumer stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO idgF**

auf Erweiterung der Tagesordnung auf

**Tagesordnungspunkt 7 d) Annahmeerklärung Förderungsvertrag WVA BA 19**

**Einstimmiger Beschluss**

Der Tagesordnungspunkt 5 a) wird vorgezogen.

**5. Angelegenheiten der Abfallbeseitigung (Müll), Umweltschutz, Orts- und Regionalentwicklung, Friedhof und Zivilschutz, diverse Beschlüsse**

a) Änderungen des Flächenwidmungsplanes

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Mag. Dr. Silvester Jernej, der zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladen wurde.

**01a/2011 und 01b/2011**

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Ortserweiterung Maria Saal – Karnburg 2011, Bauabschnitt 1“

01a/2011

Umwidmung der Grundstücke Parz. Nr. 183/1 (T), KG 72124 Kading, von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland Wohngebiet im Ausmaß von ca. 16.652 m<sup>2</sup> und Parz. Nr. 226 (T), KG 72124 Kading von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Baulandwohngebiet im Ausmaß von ca. 320 m<sup>2</sup>

01b/2011

Umwidmung der Grundstücke Parz. Nr. 183/1 (T), KG 72124 Kading, von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland Wohngebiet im Ausmaß von ca. 2.517 m<sup>2</sup> und Parz. Nr. 226 (T), KG 72124 Kading, von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Allgemeine Verkehrsfläche im Ausmaß von ca. 215 m<sup>2</sup>

Dr. Jernej erläutert dem Gemeinderat dieses Flächenwidmungsverfahren.

Auf den am 27. Jänner 2015 eingereichten Antrag auf aufsichtsbehördliche Genehmigung der Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Ortserweiterung Maria Saal – Karnburg 2011 Bauabschnitt 1“ wurde seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 (Kompetenzzentrum Landesentwicklung und Gemeinden) Unterabteilung Rechtliche Raumordnung, an die Marktgemeinde Maria Saal ein Verbesserungsauftrag (Zahl 03-Ro-73-1/3-2015 vom 20. Februar 2015) gestellt, wobei ergänzend die Beibringung eines

1. Nachweises über die Auseinandersetzung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2009,
2. einer Stellungnahme dahingehend, ob Einwendungen erhoben wurden und
3. eines Nachweises über die schriftliche Verständigung sämtlicher grundbücherlichen Eigentümer zur Vervollständigung des bereits übermittelten Aktenkonvolutes

angefordert wurden.

Zum Punkt 1 wurde Herr Mag. Dr. Silvester Jernej beauftragt eine Überprüfung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes explizit für die Ortschaft Karnburg vorzunehmen. Im Siedlungsleitbild des ÖEK 2009 wurden die „Koschat-Gründe“ als Siedlungsschwerpunkt vorgesehen, ebenso wurde in der funktionalen Gliederung der Marktgemeinde Maria Saal Karnburg als Siedlungsschwerpunkt ausgewiesen. Auch im ÖEK 1990 wurde Karnburg als ein Ort mit Entwicklungspotential in diesem Bereich ausgewiesen, was auf eine Fortschreibung einer bestehenden Zielsetzung, nämlich eine organische Siedlungsentwicklung unter Bezugnahme der Widmungs-, Nutzungs- und Bebauungsstruktur hinweist. Auch im Gutachten von Frau DI Heigl-Tötsch wurde eine Siedlungserweiterung in diesem Bereich nie in Frage gestellt.

Zum Punkt 2 wird darauf hingewiesen, dass während der Kundmachungsfrist keine Einwendungen eingelangt sind.

Zu Punkt 3 wurde vom Käufer (Kollitsch) eine Kopie des Kaufvertrages vorgelegt, weiters wurde dem noch grundbücherlichen Eigentümer (Verkäufer Koschat) nachweislich eine Kundmachung zugestellt.

Da diese Unterlagen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Gemeinderat am 26.11.2014 noch nicht vorgelegen sind, ist ein neuerlicher Gemeinderatsbeschluss notwendig.

**GV Mag. Ulrike Turrini-Hammerschlag:** Warum muss jetzt ein neuer Beschluss gefasst werden, weil einen Beschluss haben wir ja schon. Ich denke mir, es hätte auch das Rechtsmittel der Beschwerde ergriffen werden können, weil es wurde vor einem Jahr die Widmung Schludermann von der Aufsichtsbehörde genehmigt ohne eine Forderung nach einem gesamtheitlichen Bekenntnis zum ÖEK, das ja außerdem besteht. Es gibt ja einen Mehrheitsbeschluss zum ÖEK. Was von der Aufsichtsbehörde gefordert wird, gibt es ja bereits. Man hätte ja auch erläutern können, dass die Forderung, die da gestellt wird, ja bereits erfüllt ist und somit kein Versagensgrund vorliegt, zumal ja der Gleichheitsgrundsatz in Österreich gilt, und wenn die eine Widmung, nämlich Schludermann so behandelt

wird, muss auch die Widmung Karnburg gleich behandelt werden. Es hätte sich gelohnt, dieses Rechtsmittel zu ergreifen und auf diese Ungleichbehandlung von zwei Widmungen durch die Aufsichtsbehörde hinzuweisen.

**Vzbgm. Georg Schweiger:** Ich darf einen wesentlichen Punkt, den die Frau Kollegin Turrini-Hammerschlag jetzt erwähnt hat, hinweisen: wir haben ein gültiges und beschlossenes ÖEK. Das steht außer Frage. Auch wenn das Land jetzt auf Umwegen von uns ein Bekenntnis haben will, das ÖEK haben sie ja selbst damals abgenommen, das wird es nicht geben, das braucht es auch nicht. Warum das Rechtsmittel nicht ergriffen wurde, das weiß ich jetzt auch nicht. Aber grundsätzlich finde ich es gut, dass Herr Dr. Jernej jetzt in seiner Stellungnahme aufbereitet hat, dass wir stichhaltig nachweisen können, dass die Zielsetzungen des ÖEK aus dem Jahr 1990 mit den Zielsetzungen des zurzeit gültigen ÖEK übereinstimmen hinsichtlich der Siedlungserweiterung Karnburg. Wenn es das ist, was das Land gefordert hat, dann soll es so gut sein. Ich glaube nicht, dass es eine negative Stellungnahme des Landes geben wird, sollte das dennoch der Fall sein, hat man noch immer die Argumentation Schludermann-Gründe und Meilsberg.

**GR Renate Gaggl:** Nur, damit ich das richtig verstehe, wenn wir dem vorliegenden Antrag zustimmen, dann stimmen wir nicht dem ÖEK direkt zu. Weil da hat Frau DI Heigl-Tötsch geschrieben hat, dass sehr wohl Aufklärungsbedarf da ist.

**Bürgermeister Anton Schmidt:** Herr Dr. Jernej hat sich fachlich mit dem ÖEK auseinandergesetzt und wir im Gemeinderat sind dazu aufgefordert, uns daran zu beteiligen. Das Heigl-Tötsch-Gutachten bezieht sich in keiner Weise auf Karnburg.

**GR Renate Gaggl:** Stimmt, Frau DI Heigl-Tötsch befürwortet Karnburg, das weiß ich wohl.

**Bürgermeister Anton Schmidt:** Wir entscheiden heute nicht über das ÖEK, wir haben uns nur mit dem ÖEK auseinandergesetzt, weil das vom Land so gefordert wurde. Wir haben ein rechtsgültiges ÖEK und heute beschließen wir das Widmungsverfahren in Karnburg. Natürlich ist das ÖEK Grundlage dieser integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung.

**GR Ing. Karsten Steiner:** Ich hätte eine Frage an Herrn Dr. Jernej: Das Land hat diesen Antrag zurückgewiesen und gesagt, setzt euch mit dem ÖEK 1990 und 2009 auseinander, ob da die gleichen Zielsetzungen im ÖEK drinnen stehen. Was wäre gewesen, wenn da eine andere Zielsetzung gewesen wäre? Der Gemeinderat hat das ÖEK im Jahr 2009 beschlossen und dieses ÖEK ist für uns eine rechtsgültige Grundlage, auf Grund dessen Beschlüsse gefasst wurden.

**Mag. Dr. Silvester Jernej:** Das Land hat ja nicht gesagt, wie der Zugang gesucht muss und in welcher Form darauf reagiert werden muss. Ich habe einen Zugang gesucht, wie man das auch schlüssig und nachvollziehbar begründen kann, dass es hier für Karnburg eine schlüssige Kontinuität gibt und dass Zielsetzung des ÖEK 1990 und des ÖEK 2009 grundsätzlich in diesem Fall gleich ist.

**Vzbgm Georg Schweiger:** Grundsätzlich muss man einmal von einem Punkt ausgehen: Die zur Umwidmung anstehende Fläche befindet sich innerhalb der Siedlungserweiterungsgrenzen. Es war schon im Jahr 1990 die Intention der Gemeinde, diesen Siedlungsbereich zu erweitern.

**Bürgermeister Anton Schmidt:** Es steht im Heigl-Tötsch-Gutachten, dass eine Siedlungserweiterung in Maria Saal und in Karnburg und St. Michael am Zollfeld sinnvoll ist. Diese Orte sind im Gutachten explizit angeführt, wo eine Ortserweiterung stattfinden sollte. In beiden ÖEKs, in dem vom Jahr 1990 und in dem von 2009.

**GV Josef Krammer:** Dazu muss ich sagen, bei jeder Widmung wird bei uns über das ÖEK diskutiert. Wir haben ein bestehendes ÖEK und das ist rechtskräftig! Und wenn jetzt eine Widmung ansteht, und diese Widmung ist innerhalb der Siedlungserweiterungslinien, dann ist diese Widmung durchzuziehen. Wir können nicht sagen, wir nehmen jetzt Meilsberg, Karnburg oder Schludermann, das ist alles im ÖEK drinnen. Wir haben ein bestehendes ÖEK und danach müssen wir uns halten. Ob das ein einstimmiger Beschluss ist oder ein Mehrheitsbeschluss, das ist egal. Wir bräuchten normalerweise das Wort ÖEK gar nicht in den Mund nehmen, bis es nicht wieder ein neues gibt. Oder wir sagen, dass wir das ÖEK neu ausschreiben, EUR 70.000,00 in die Hand nehmen, einen gesamten Baustopp in Maria Saal hinausgeben, bis das neue ÖEK wieder steht mit neuen Siedlungserweiterungsgrenzen. Das muss einmal klipp und klar gesagt werden, wir brauchen nicht immer über das ÖEK diskutieren.

**Vzbgm. Georg Schweiger:** Das ÖEK steht in keiner Art und Weise bei der heutigen Beschlussfassung in Frage, das ist nicht relevant. Weil wir davon ausgehen, dass das ÖEK beschlossen und rechtsgültig ist.

**GR Mag. Heinz Christian Hammerschlag:** Mir scheint, die Kollegen von der roten und blauen Fraktion haben den Bescheid der Landesregierung nicht gelesen. In diesem Bescheid steht drin, dass man wird vom ÖEK noch viel reden müssen, weil das hier alles drinnen steht. Und es ist tatsächlich so, dass es nirgends steht, dass das ÖEK 1990 anzuschauen ist. Das hat der Herr Dr. Jernej gemacht um seine Argumente sozusagen zu unterfüttern. Aber das hat das Land nie gefragt. Das Land hat gesagt, es gibt ein Gutachten, das dieses ÖEK verteufelt und so lange dies der Fall ist, gibt es einfach Probleme. Und zu sagen, dass es diese nicht gibt, das wäre sozusagen mit Scheuklappen ausgerüstet zu sein, weil ein Bescheid vom Land da ist, das genau dieses Wort im Mund führt. Dass wir heute über das nicht reden, ist eigentlich klar, dieser Widmung werden wir auch zustimmen, aber das ÖEK ist eines, das für uns nicht in Ordnung ist und darüber werden wir noch reden müssen. Es wird sich meines Erachtens noch einiges verändern müssen und da braucht man nicht so zu tun, als ob dies eine gemähte Wiese wäre.

**Bürgermeister Anton Schmidt:** Bleiben wir beim Thema – das Thema ÖEK steht hier nicht zur Diskussion. Und dazu möchte ich sagen, das Land Kärnten soll selber in den Spiegel schauen, weil das Land Kärnten dieses ÖEK absegnet hat. Wir können kein neues ÖEK in die Hand nehmen, weil diese EUR 70.000,00 haben wir nicht, das muss ich dezidiert hier feststellen. Wir werden sehr wohl mit dem bestehenden ÖEK uns befassen müssen und auch schauen, damit das Auslangen zu finden.

**GV Mag. Ulrike Turrini-Hammerschlag:** Wir werden selbstverständlich dem Beschluss auch zustimmen, weil wir hinter Karnburg auch stehen. Ich möchte irgendwie auf Nummer Sicher gehen, weil es wird ja da gefordert, ich zitiere aus dem Zurückweisungsbescheid des Landes – dass *„eine Befassung der relevanten Gremien in der Gemeinde mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept 2009 bzw. ein gesamtheitliches Bekenntnis der Gemeinde zu diesem in seiner Gesamtheit die Entscheidungsgrundlage in jedem einzelnen Umwidmungsverfahren bildenden Örtlichen Entwicklungskonzeptes“* zu erfolgen hat. Und ich möchte hier ausdrücklich festhalten und das wäre mir wichtig, dass der Beschluss zu Karnburg das nicht bedeutet. Nicht dass einem das Wort im Mund verdreht wird und es heißt, jetzt habt ihr Karnburg beschlossen und damit habt ihr euch gesamtheitlich zum ÖEK bekannt, das möchte ich auf keinen Fall.

**Vzbgm. Georg Schweiger:** Beschlossen wird, was im Antrag formuliert ist. Den Antrag habe ich verlesen und ich kann das gerne nochmals verlesen. Da geht es nicht um das ÖEK. Und wäre das so, wie du es jetzt erläutert hast, dann hätten wir das bei der Widmung Schludermann auch machen müssen, dass wir vorher das ÖEK begutachten. Das ist nicht relevant. Es geht hier rein um das Integrierte Verfahren in Karnburg. Die Auseinandersetzung mit den Zielsetzungen des ÖEK wurde von Dr. Jernej aufbereitet, wir haben uns damit auseinandergesetzt im Plenum des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates und damit ist dem Genüge getan.

**GR Josef Aberger:** Für mich stellt sich jetzt die Frage, ob jetzt alle Unsicherheiten in Karnburg ausgeräumt sind und wann wird die Baufirma bauen können? Kann man das irgendwie sagen?

**Mag. Dr. Silvester Jernej:** Ich kann keine Garantie darüber abgeben, ob mit diesem Beschluss dem jetzt Genüge getan ist und ob die Widmung in der Folge durchgehen wird, das kann ich nicht beantworten.

**Bürgermeister Anton Schmidt:** Wir haben das von einem Sachverständigen aufbereiten lassen, es wurde dem Gemeinderat präsentiert und es ist auch darüber diskutiert worden, mehr lese ich aus diesem Schreiben der Landesregierung nicht heraus. Wir werden jetzt nicht Kaffeekränzchen lesen anfangen und uns irgendwelche Zusatzaufgaben an den Hals hängen. Karnburg, Maria Saal und St Michael am Zollfeld sind im ÖEK explizit angeführt und als Ortserweiterungen festgestellt. Und damit erklärt sich ja wohl sehr Vieles.

**GV Josef Krammer:** Wer hat Herrn Dr. Jernej mit der Erstellung dieser Stellungnahme beauftragt?

**Vzbgm. Georg Schweiger:** Wie bereits in den Widmungsverfahren Meilsberg und Sagrad so auch in diesem Fall die Gemeinde Maria Saal.

**Bürgermeister Anton Schmidt:** Wer sonst könnte eine sachlich fundierte fachliche Abhandlung zu diesem Thema dem Gemeinderat vorlegen? Das muss ein Sachverständiger sein, das kann nicht einer von uns machen.

### **Antrag des Referenten Vzbgm. Georg Schweiger an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge den vorliegenden Verordnungsentwurf Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Ortserweiterung Maria Saal – Karnburg 2011, Bauabschnitt 1“ und gleichzeitig die Vereinbarung für die Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung und Sicherstellung der Bebauungsverpflichtung innerhalb von fünf Jahren und die Vereinbarung über den Ersatz von sämtlichen Aufschließungskosten des Projektes Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Ortserweiterung Maria Saal – Karnburg 2011, Bauabschnitt 1“, beschließen.**

**Einstimmiger Beschluss**

Der Bürgermeister verabschiedet sich von Herrn Mag. Dr. Jernej und bedankt sich für seine Erläuterungen.

### **04/2014**

Umwidmung des Grundstückes Parz. Nr. 104 z.T., KG Möderndorf (72144) von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland – Garten im Gesamtausmaß von 635 m<sup>2</sup> (Mag. Helmut und Marianne Jahn)

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich GR Ing. Gert Jahn als Bruder des Antragstellers für befangen und verlässt den Sitzungssaal. Er wird für diesen Tagesordnungspunkt vertreten durch GR Ing. Paul Knafl.

### **Antrag des Referenten Vzbgm. Georg Schweiger an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge dem Umwidmungsansuchen 04/2014, Grundstück Parz. Nr. 104 z.T., KG Möderndorf (72144) von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland – Garten im Gesamtausmaß von 635 m<sup>2</sup> die Zustimmung erteilen.**

**Einstimmiger Beschluss**

GR Ing. Gert Jahn nimmt wieder an der Sitzung teil.

### **3. Bericht des Bürgermeisters, diverse Beschlüsse**

#### a) Österreichischer Gemeindetag 2015

Der Bürgermeister Anton Schmidt teilt mit, dass der Österreichische Gemeindetag 2015 am 10. und 11. September 2015 in Wien stattfinden wird. Interessierte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sollen sich verbindlich bis spätestens 18. Mai 2015 bei Frau Ingrid Müller anmelden.

## b) Fraktionsnachwahl

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass Herr GR Mag. Heinz Christian Hammerschlag erklärt, dass er auf sein Mandat als Ersatz des sonstigen Mitglieds des Gemeindevorstandes verzichtet. Eine schriftliche Verzichtserklärung liegt vor.

Wahlvorschlag der Grünen Maria Saal im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates von den Mitgliedern der Grünen Gemeinderatsfraktion:

Ersatzmitglied für Sonstiges Gemeindevorstandsmitglied:	GR Mag. Johann Jordan, geb. 06.05.1955
--	---

**Der Bürgermeister Anton Schmidt erklärt sodann aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages Herrn Mag. Johann Jordan als Ersatzmitglied für das sonstige Mitglied des Gemeindevorstandes, Frau GV Mag. Ulrike Turrini-Hammerschlag, für gewählt.**

Die Gemeinderäte erheben sich von Ihren Plätzen und das Ersatzmitglied des Sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes, GR Mag. Johann Jordan, legt sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

*„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Maria Saal nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“*

## **Wahlvorschlag für die Ausschussmitglieder der ÖVP Maria Saal**

In Entsprechung des § 26 K-AGO werden von der Liste Anton Schmidt – ÖVP Maria Saal als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei in die einzelnen Ausschüsse folgende Personen weitere Mitglieder vorgeschlagen:

### 1. Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung

GR Erika Tolazzi	als weiteres Mitglied
GR Michael Schmid	als weiteres Mitglied

### 2. Ausschuss für Angelegenheiten der Abfallbeseitigung (Müll), Umweltschutz, Orts- und Regionalentwicklung, Friedhof und Zivilschutz

GR Michael Schmid	als weiteres Mitglied
-------------------	-----------------------

**Der Bürgermeister erklärt GR Erika Tolazzi und GR Michael Schmid als weitere Mitglieder in den genannten Ausschüssen für gewählt.**

#### **4. Bericht des Finanzreferenten, diverse Beschlüsse**

a) Antrag auf Hauswirtschaftliche Sperre („Kreditmittelsperre“), § 23 K-GHO  
Die Hauswirtschaftliche Sperre betrifft nicht die Pflichtausgaben, sie bezieht sich ausschließlich auf die Ermessensausgaben der Gemeinde und bedeutet, dass ein bestimmter Prozentsatz – üblich sind 10 bis 30 Prozent – zurückgehalten und erst am Jahresende ausgezahlt wird, und zwar nach Maßgabe der dann noch vorhandenen finanziellen Mittel. Die Hauswirtschaftliche Sperre muss für jedes Haushaltsjahr gesondert beschlossen werden.

##### **Antrag des Finanzreferenten Vzbgm. Georg Schweiger an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge beschließen, dass ab sofort bis 31.12.2015 (Haushaltsjahr) eine Hauswirtschaftliche Sperre („Kreditmittelsperre“) gemäß § 23 K-GHO idgF in der Höhe von 15 % zu verfügen. Festgehalten wird, dass die am Jahresende vorhandenen Mittel nach Möglichkeit aliquot auf alle mit der Kreditmittelsperre versehenen Ermessensausgaben aufgeteilt werden.**

**Einstimmiger Beschluss**

b) Übernahme Schuldschein BIG WVA BA 01 und ABA BA 01

##### **Antrag des Finanzreferenten Vzbgm. Georg Schweiger an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge die Übernahme der Schuldscheine des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds von der Maria Saal Beteiligungs- und Infrastrukturgesellschaft mit beschränkter Haftung (BIG) für die Bauvorhaben ABA Maria Saal BA 1 (Ortszentrum), Zahl 8-KWWF-5/12/2012, Auftragsnummer A701215, und WVA Maria Saal BA 1 (Ortszentrum), Zahl: 8-KWWF-4/13/2012, Antragsnummer A700588, beschließen.**

**Einstimmiger Beschluss**

#### **5. Angelegenheiten der Abfallbeseitigung (Müll), Umweltschutz, Orts- und Regionalentwicklung, Friedhof und Zivilschutz, diverse Beschlüsse**

a) Änderungen des Flächenwidmungsplanes

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits vor dem Tagesordnungspunkt 3 behandelt.

## 6. Angelegenheiten der Familie, Kindergarten, Schule, Hort, Soziales, Gesundheit und Jugend, Sport, Integration, Kultur und Tourismus, diverse Beschlüsse

### a) Hilfswerk Kärnten, Tarife

Art-Bez	Preis SJ 14/15	Vorschlag SJ 15/16	Index
KITA Maria Saal 5 Tage/Woche 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr	160,00	164,00	2,53%
KITA Maria Saal 5 Tage/Woche 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr exkl. Verpflegung	121,30	124,40	2,53%
KITA Maria Saal Zuschlag Wohnsitz außerhalb der Gemeinde	24,50	24,90	1,47%
KITA Maria Saal 5 Tage/Woche von 12:00 Uhr bis 17:00 exkl. Verpflegung	121,30	124,40	2,53%
KITA Maria Saal Jausengeld 5 Tage/Woche	13,00	13,20	1,47%
KITA Maria Saal Verpflegung	54,77	55,60	1,47%
KITA Maria Saal 5 Tage/Woche 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr	230,00	235,80	2,53%
KITA Maria Saal 3 Tage/Woche von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr exkl. Verpflegung	65,00	66,60	2,53%
KITA Maria Saal Jausengeld 3 Tage/Woche	6,80	6,90	1,47%
KITA Maria Saal Zuschlag Wohnsitz außerhalb der Gemeinde 3 Tage/Woche	10,00	10,10	1,47%
KITA Maria Saal Bastelgeld 5 Tage/Woche	5,50	5,60	1,47%
KITA Maria Saal Bastelgeld 3 Tage/Woche	2,90	2,90	1,47%
Hort Maria Saal 5 Tage/Woche bis 16:00 Uhr inkl. Mittagessen exkl. Jause	170,00	174,30	2,53%
Hort Maria Saal Tage/Woche bis 17:00 Uhr inkl. Mittagessen und Jause	180,00	184,60	2,53%
Hort Maria Saal Bastelgeld 2014/2015	20,00	20,30	1,47%
Hort Maria Saal 3 Tage/Woche inkl. Mittagessen bis 16:00 Uhr	102,00	104,60	2,53%
Hort Maria Saal 3 Tage/Woche inkl. Mittagessen bis 17:00 Uhr	108,00	110,70	2,53%
Hort Maria Saal 4 Tage/Woche inkl. Mittagessen bis 16:00 Uhr	136,00	139,40	2,53%
Hort Maria Saal 4 Tage/Woche inkl. Mittagessen bis 17:00 Uhr	144,00	147,60	2,53%
Hort Maria Saal 5 Tage/Woche inkl. Mittagessen bis 16:00 Uhr	170,00	174,30	2,53%
Hort Maria Saal 5 Tage/Woche inkl. Mittagessen bis 17:00 Uhr	180,00	184,60	2,53%
Hort Maria Saal Bastelgeld	20,00	20,30	1,47%

### **Antrag des Referenten Bürgermeister Anton Schmidt an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge der Indexanpassung der Tarife des Hilfswerks Kärnten für die Kindertagesstätte Maria Saal und den Hort Maria Saal in der Höhe von 2,53 % für die Betreuung und 1,47 % für das Bastel- und Jausengeld zustimmen.**

**Einstimmiger Beschluss**

## **7. Angelegenheiten der Straße, Bau-, Wohn- und Siedlungswesen, Wasser, Abwasserbeseitigungs- und Kanalangelegenheiten, diverse Beschlüsse**

a) WVA Maria Saal, Erweiterung Versorgungsbereich, Verordnungsänderung

Es müssen immer wieder, verursacht durch diverse Widmungen und Aufschließungen, Nachführungen im Versorgungsbereich der WVA Maria Saal vorgenommen werden. Der vom Ingenieurbüro Herbert Michl, Maria Saaler Berg Weg 15, 9063 Maria Saal, erstellte Übersichtsplan über den derzeitigen gesamten Versorgungsbereich der WVA Maria Saal ist ein integrierender Bestandteil der Verordnung.

# **ENTWURF VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 30.04.2015, Zahl 004-3/2015/GR, mit welcher der **Versorgungsbereich der Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Maria Saal** festgelegt wird

Gemäß § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO LGBl. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl. 3/2015, in Verbindung mit § 2 des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes – K-GWVG, LGBl. 107/1997, zuletzt geändert durch LGBl. 85/2013, wird verordnet:

### **I. Geltungsbereich**

Der Versorgungsbereich der Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Maria Saal umfasst jene Grundstücke, welche in den Plandarstellungen laut Anlage (Übersichtsplan Maßstab 1 : 10.000 des Ingenieurbüro Herbert Michl, Maria Saaler Berg Weg 15, 9063 Maria Saal vom 16.04.2015) mit blauer Farbe als Versorgungsbereich ausgewiesen sind.

### **II. Wirksamkeit**

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.  
Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung und tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 26.11.2014, Zahl: 004-3/2014/GR, außer Kraft.

### **Antrag des Referenten Vzbgm. Karl Lerchbaumer an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge die Änderung der Verordnung des Versorgungsbereiches der Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Maria Saal laut dem vorliegenden Plan beschließen.**

**Einstimmiger Beschluss**

b) L71 Zollfeld Straße, Verordnung Auflassung öffentliches Gut

Nach der katastralen Endvermessung der L71 Zollfeld Straße laut der Vermessungsurkunde des DI Eberhard Riha, Villacher Straße 9, 9560 Feldkirchen, GZ: 7781/13, vom 16.07.2014, ist eine Verordnung über die Auflassung von öffentlichem Gut zu erlassen.

### **Antrag des Referenten Vzbgm. Karl Lerchbauer an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über die Auflassung von öffentlichem Gut sowie die Abtretung von 2 m<sup>2</sup> aus dem Eigentum der Marktgemeinde Maria Saal an das Land Kärnten, Landesstraßenverwaltung, laut Vermessungsurkunde des DI Eberhard Riha, Villacher Straße 9, 9560 Feldkirchen, GZ: 7781/13, vom 16.07.2014, beschließen.**

### **Einstimmiger Beschluss**

c) Verordnung von fünf zusätzlichen Parkplätzen am Hauptplatz von Maria Saal, Beschwerdeerledigung

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklären sich der Bürgermeister Anton Schmidt, Vizebürgermeister Georg Schweiger und Vizebürgermeister Karl Lerchbauer für befangen und verlassen den Sitzungssaal. Sie werden vertreten durch GR Anton Pototschnig (ÖVP) und GR Ing. Paul Knafl (ÖVP) sowie GR Herta Gross (SPÖ).

Da der Bürgermeister und die Vizebürgermeister zufolge Befangenheit an der Vorsitzführung verhindert sind, übernimmt für die Dauer dieser gleichzeitigen Verhinderung das an Jahren älteste anwesende Mitglied des Gemeinderates, Frau GR<sup>in</sup> Erna Kronawetter, den Vorsitz. (Gemäß § 35 Abs. 3 K-AGO idgF)

Mit Schreiben vom 11.02.2015, Zahl: 03-KL 32-230/2-2014, teilt das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, im Zuge der Beschwerdeerledigung über die (mögliche) Befangenheit von Gemeinderatsmitgliedern bei der Abstimmung über die Errichtung von fünf zusätzlichen Parkplätzen am Hauptplatz Maria Saal in der Gemeinderatssitzung am 13.08.2014 mit, dass eine Wiederholung der in Frage stehenden Beschlussfassung zum Zwecke der Außerstreitstellung bzw. Klärung der Befangenheitsfrage dringend empfohlen wird.

GV Ronald Tragbauer erläutert dem Gemeinderat die Sachlage.

**GV Ronald Tragbauer** stellt im Namen der SPÖ-Gemeinderatsfraktion laut der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Maria Saal den Antrag, diese Abstimmung mit Stimmzetteln durchzuführen und stellt gleichzeitig den Antrag auf Sitzungsunterbrechung.

**Antrag von GV Ronald Tragbauer laut Geschäftsordnung der Marktgemeinde Maria Saal auf geheime Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt.**

**Mehrheitliche Ablehnung 10/13  
SPÖ, FPÖ dafür (10), ÖVP, GRÜNE dagegen (13)**

Die Vorsitzende, Frau GR<sup>in</sup> Erna Kronawetter, unterbricht die Gemeinderatssitzung für zehn Minuten.

**GV Josef Krammer:** Es gibt jetzt eine komplett neue Situation am Hauptplatz. Früher hatte es geheißen, dass man die fünf Parkplätze braucht, weil Herr Sever sein Gasthaus verpachtet hat und das Anwesen Schmidt eine Bäckerei als Pächter hatte, was jetzt im Prinzip ja weggefallen ist. In der Gemeindevorstandssitzung wurde beschlossen, zusätzliche Blumentröge anzukaufen um den Hauptplatz schöner zu gestalten. Jetzt sollen die fünf zusätzlichen Parkplätze beschlossen werden, die aus meiner Sicht gar nicht gefragt sind, wo werden wir jetzt die Blumentröge hinstellen? Ich appelliere an den Gemeinderat, sich nochmals genau zu überlegen, ob wir die fünf Parkplätze brauchen oder nicht.

**GR Mag. Heinz Christian Hammerschlag:** Ich stimme, was selten ist, mit Herrn GV Krammer überein. Wir haben seinerzeit dagegen gestimmt, weil wir gesagt haben, in diesen Hauptplatz ist sehr viel investiert worden und er hat richtiges Potential. Wenn man sagt, dass die Belebung dieses Hauptplatzes passiert dadurch, dass wir fünf Parkplätze mehr haben, erscheint uns dies unsagbar armselig und abwegig. Dass man sich überhaupt traut mit so einer Lösung aufzutreten, ist einfach so peinlich, dass man dagegen stimmen muss.

**GV Josef Krammer:** Wenn von den anderen Parteien keiner eine Meinung dazu hat, muss ich ganz offen und ehrlich sagen, wenn jetzt die Mehrheit beschließen würde, dass jetzt die fünf zusätzlichen Parkplätze kommen sollten, dann könnte man diese Parkplätze mit einer Tafel „Parkplätze nur für Besucher von Asylanten“ ausweisen, dann hätte die Sache wenigstens einen Namen.

**GR Ing. Paul Knafel:** Wir sollten uns auch Gedanken machen, warum die Gasthäuser oben am Hauptplatz nicht gehen und warum die Geschäfte zumachen. Das hat vielleicht auch den Grund, dass keine Parkplätze oben sind. Jedes Geschäft braucht einen Parkplatz, und wenn es keine Parkmöglichkeiten gibt, werden es sich die Leute auch überlegen, wo sie hinfahren.

**GR Renate Gaggl:** Da bin ich nicht Ihrer Meinung. Es gibt genügend Gemeinden, die nicht befahrene Hauptplätze haben, wie etwa in Italien, wo es ein wunderbares Leben gibt, besonders im Sommer. Ich frage euch, ob es euch gefällt am Hauptplatz zu sitzen, wenn dauernd irgendjemand vorbeifährt und man die Abgase während des Essens oder Trinkens einatmen muss. Warum sind die autofreien Plätze so gut belebt, wohl nicht, weil

sie Parkplätze haben. Es ist ja nicht so, dass wir keine Parkplätze hätten, wir haben ja Parkmöglichkeiten und die paar Schritte kann man schon gehen. Für Behinderte ist ja bereits ein Parkplatz vorgesehen, vielleicht könnte man zwei machen. Aber ein normal gesunder Mensch mit zwei Beinen sollte gehen. Wir haben sowieso das gesundheitliche Problem, dass sich die Leute zu wenig bewegen und wir unterstützen das noch.

**GR Josef Aberger:** Wenn man sich die Parksituation am Hauptplatz anschaut, wo die Autos immer kreuz und quer stehen, bin ich schon eher dafür, dass man die Situation reguliert, damit die Autos auch ordentlich ihren Platz haben. Außerdem muss ich sagen, es sind einige Leute hier herinnen dagegen, wo ich aber immer wieder sehe, dass deren Autos trotzdem oben stehen. Das verwundert mich. Und wenn einige Lokale oder Geschäftsräume derzeit nicht verpachtet sind, kann man jetzt nicht sagen, ob nicht morgen schon wieder Pächter da sind. Ich glaube schon, dass diese fünf Parkplätze vergeben werden sollen, solange keine andere Nutzung am Hauptplatz da ist. Sollte das einmal anders kommen, dass man die Hauptplatzfläche besser nützen könnte als für einen Parkplatz, dann kann man das immer anders neu machen. Aber jetzt zurzeit, wenn die Autos nur kreuz und quer stehen, wenn sogar die Exekutive die Autos irgendwie hinstellt, dann ist es wohl gescheiter, dies ordentlich mit Parkplätzen zu machen.

**GR Mag. Heinz Christian Hammerschlag:** Diese fünf Parkplätze gibt es ja bereits. Wenn man rechtfertigen könnte, durch diese Parkplätze blüht die Gastronomie am Hauptplatz auf, so wäre das ein Argument.

**GV Mag. Ulrike Turrini-Hammerschlag:** Es gab vor einiger Zeit eine Veranstaltungsreihe des Landes Kärnten und da ging es auch um Ortskerngestaltungen. Und die Erkenntnis war, dass ein zugeparktes Zentrum jeder Ortskerngestaltung diametral entgegengesetzt ist. Das ist das Letzte, was man einem Ort antun kann.

**GR Ing. Paul Knafl:** Es geht hier nicht um ein Zuparken sondern lediglich um fünf zusätzliche Parkplätze, deswegen wäre ja nicht der ganze Platz verschandelt. Es wäre ja nicht so, dass da deswegen immer alles voll ist. Ich glaube, wir sollten froh sein über Jeden, der nach Maria Saal kommt. Wenn man mit den Wirten redet, oder dem einzigen Wirt, der noch oben ist, der ist auch dafür, dass da Parkplätze kommen.

**GV Josef Krammer:** Jetzt sieht man, wie wenig du am Hauptplatz bist, weil es gibt noch zwei Wirte oben.

**GV Mag. Ulrike Turrini-Hammerschlag:** Wurden mehr Umsätze gemacht, seit es diese fünf Parkplätze gibt? Eure Versuche diese Parkplätze zu rechtfertigen sind ja recht und schön, aber in Wirklichkeit nicht stichhaltig.

#### **Antrag der Vorsitzenden GR Erna Kronawetter an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge beschließen, dass die bestehende Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 19.12.2012, Zahl: 004-4/2012/GR, um fünf zusätzliche Parkplätze vor dem Anwesen der Familie Rainer, Hauptplatz 1, 9063 Maria Saal, laut beiliegendem Lageplan, erweitert wird.**

**Mehrheitsbeschluss 14/9**

**ÖVP (9), GR Herta Gross, GR Ronald Tragbauer, GR Peter Pucker,  
GR Mag. Hans Jörg Zwischenberger, GR Mag. Stefan Wakonig (alle SPÖ) dafür  
GRÜNE (4), FPÖ (3), GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup>. Bronwen Arbeiter-Weyrer,  
GR Ing. Karsten Steiner (beide SPÖ) dagegen**

Bürgermeister Anton Schmidt, Vzbgm. Georg Schweiger und Vzbgm. Karl Lerchbaumer nehmen wieder an der Gemeinderatssitzung teil und Bürgermeister Anton Schmidt übernimmt wieder den Vorsitz.

d) Annahmeerklärung Förderungsvertrag WVA BA 19

Für den Förderungsvertrag B500413 für die WVA Maria Saal BA 19 (Hochbehälter III) ist zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien, und dem Förderungsnehmer Marktgemeinde Maria Saal eine Annahmeerklärung durch den Gemeinderat zu beschließen.

**Antrag des Referenten Karl Lerchbaumer an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge die vorliegende Annahmeerklärung für den Förderungsvertrag B500413 für die WVA Maria Saal BA 19 (Hochbehälter III) beschließen.**

**Einstimmiger Beschluss**

**8. Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für die Ortsbildpflegekommission gem. § 11 des Kärntner Ortsbildpflegegesetzes 1990 – K-OBG**

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist vom Gemeinderat aus dem Kreis der Personen, die mit den Fragen der Ortsbildpflege in der Gemeinde besonders vertraut sind, auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates ein nichtständiges Mitglied und ein Ersatzmitglied der Ortsbildpflegekommission zu bestellen.

**Antrag des Bürgermeisters Anton Schmidt an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge beschließen, dass gemäß § 11 des Kärntner Ortsbildpflegegesetzes 1990, LGBl. Nr. 32/1990 als Mitglied der Ortsbildpflegekommission GR Kurt Vintler und als Ersatzmitglied GR Eduard Ruckhofer für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates bestellt werden.**

**Einstimmiger Beschluss**

## **9. Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für die Grundverkehrskommission gem. § 11 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 – K-GVG**

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist vom Gemeinderat ein in Kärnten selbstständig erwerbstätiger Landwirt als Mitglied und ein Ersatzmitglied der Grundverkehrskommission zu bestellen.

### **Antrag des Bürgermeisters Anton Schmidt an den Gemeindevorstand:**

**Der Gemeinderat möge beschließen, dass gemäß § 11 des Grundverkehrsgesetzes 2002, K-GVG, LGBL. Nr. 9/2004 als Mitglied der Grundverkehrskommission EGR Siegfried Koberer und als Ersatzmitglied Gerhard Rainer für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates bestellt werden.**

**Beschluss**

## **10. Bestellung der Mitglieder der Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten gem. § 77 Kärntner Jagdgesetz 2000 - K-JG**

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist vom Bürgermeister die Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten bestehend aus drei Mitgliedern einzurichten. Der Bürgermeister bestellt **GV Josef Krammer** (Jägerschaft), **GR Josef Aberger** (Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft) und **Zeno Bluch** (Jagdverwaltungsbeirat) als Mitglieder und **Adolf Hassler** (Jägerschaft), **GR Thomas Jordan** (Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft) und **Josef Pirker** (Jagdverwaltungsbeirat) als Ersatzmitglieder.

## **11. Vorbehaltsbeschluss für die Entsendung eines Vertreters bei Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht**

### **Antrag des Bürgermeisters Anton Schmidt an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge beschließen, dass für den Fall der Einbringung einer Beschwerde gegen den gegenständlichen Bescheid im Fall einer mündlichen Verhandlung vor dem Landesverwaltungsgericht Kärnten in gegenständlicher Angelegenheit die Marktgemeinde Maria Saal durch Herrn Amtsleiter Walter Zetting, bei seiner Verhinderung durch Frau Sabrina Hedenig, zur Wahrnehmung der Parteienrechte die Marktgemeinde Maria Saal vertreten wird.**

**Einstimmiger Beschluss**

## **12. Bestellung des Vertreters und Stellvertreters beim Abfallwirtschaftsverband Klagenfurt**

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind vom Gemeinderat der Vertreter und der Stellvertreter beim Abfallwirtschaftsverband zu bestellen.

### **Antrag des Bürgermeisters Anton Schmidt an den Gemeindevorstand:**

**Der Gemeinderat möge beschließen, dass gemäß § 52 der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 – K-AWO als Vertreter der Marktgemeinde Maria Saal der Vzbgm. Karl Lerchbaumer und als dessen Stellvertreter der GR Mag. Johann Jordan bestellt werden.**

**Einstimmiger Beschluss**

## **13. Bestellung des Vertreters und Stellvertreters beim Wasserverband Wörthersee Ost**

Gemäß § 3 der Satzungen des Wasserverbandes Wörthersee-Ost werden die Mitgliedsgemeinden durch den jeweiligen Bürgermeister oder einen anderen, von der Gemeinde nachweislich Bevollmächtigten, vertreten.

### **Antrag des Bürgermeisters Anton Schmidt an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge beschließen, dass gemäß § 3 der Satzungen des Wasserverbandes Wörthersee-Ost als Vertreter der Marktgemeinde Maria Saal der Vizebürgermeister Karl Lerchbaumer und als dessen Stellvertreter der GR Ing. Gert Jahn bestellt werden.**

**Einstimmiger Beschluss**

Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF von den Grünen Maria Saal, GV Mag. Ulrike Turrini-Hammerschlag, GR Renate Gaggl, GR Mag. Heiner Hammerschlag, GR Mag. Johann Jordan:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde möge beschließen:

Die Geschäftsordnung der Marktgemeinde Maria Saal ist entsprechend § 50 K-AGO 2015 zu erstellen.

Begründung:

§ 50, Geschäftsordnung, K-AGO 2015

(1) Der Gemeinderat hat die Bestimmungen der §§ 27 bis 45, 62 bis 68, 76 und 77 mit Verordnung (Geschäftsordnung) auszuführen. Das Rederecht eines Mitgliedes des Gemeinderates in den Sitzungen des Gemeinderates darf durch die Geschäftsordnung nicht ausgeschlossen werden.

**Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Gemeindevorstand zu.**

Der Bürgermeister Anton Schmidt schließt die Sitzung um 19:30 Uhr.

1. Protokollfertiger:

2. Protokollfertiger:

GR Josef Aberger



GV Ronald Tragbauer



Die Schriftführerin:



Ingrid Müller



Der Bürgermeister:



Anton Schmidt